



**Fachdienst Kulturmanagement**

Frau Jessica Struckmeier, Tel. 172627

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Durchführung von Denkmalwertuntersuchungen und denkmalrechtlichen Eintragungsverfahren gemäß Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)**

Bericht Nr. 129/2019

Produkt: 10.04.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege

**Beratungsfolge**

Kulturausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

04.07.2019

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Denkmalschutzgesetz NRW

**Beschlussvorschlag:**

Der schriftliche Bericht „Durchführung von Denkmalwertuntersuchungen und denkmalrechtlichen Eintragungsverfahren gemäß Denkmalschutzgesetz NRW“ sowie der diesbezügliche Arbeitsstand wird vom Kulturausschuss zur Kenntnis genommen.

## **Bericht:**

Mit Bericht 093/2018 wurde dem Kulturausschuss eine Übersicht über den Stand der Durchführung von Denkmalwertuntersuchungen und denkmalrechtlichen Eintragungsverfahren gem. Denkmalschutzgesetz NRW gegeben. Der schriftliche Bericht lag in der Sitzung des Kulturausschusses am 07.06.2018 vor. Er wurde in dieser Fassung von den Mitgliedern des Kulturausschusses zur Kenntnis genommen.

Im Bericht aus dem Jahr 2018 lag der Schwerpunkt der Arbeiten auf der Untersuchung von Objekten in der Lüdenscheider Altstadt. Auch im vergangenen Zeitraum lag der Schwerpunkt des Projektes auf der Untersuchung von Objekten in der Lüdenscheider Altstadt. So wurden planmäßig die ersten Straßen auf ihre Substanz hin untersucht. Als Ergebnis dieser flächendeckenden Untersuchung wurden neben den denkmalrechtlich relevanten Gebäuden auch die ansonsten vorhandenen Objekte je nach ihrem Alter und Zustand klassifiziert.

Aufgrund der durch das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW 2009 initiierte Erfassungskampagne unter dem Titel „Erkennen und Bewahren – Kirchenbau der Nachkriegszeit in Nordrhein-Westfalen“ wurden jedoch neben dem Schwerpunkt Altstadt insbesondere Kirchenbauten der Nachkriegszeit einer Denkmalwertuntersuchung unterzogen. Aufgrund dieser Basis wurden die ab 1945 errichteten Neubauten von Pfarrkirchen der evangelischen Landeskirchen und der katholischen Bistümer in NRW praktisch komplett durch die jeweiligen Landschaftsverbände erfasst. Die Bandbreite der Erfassung reichte inhaltlich von der jeweiligen Ortsgeschichte und Städtebau über Gemeindegeschichte, Gebäudeentwurf und –veränderungen bis hin zu liturgischen Konzepten und Details der Ausstattung und Materialität.

Diese Ergebnisse auf die Stadt Lüdenscheid bezogen wurden der Unteren Denkmalbehörde (UDB) durch den LWL – Amt für Denkmalpflege zur Verfügung gestellt, um den entsprechenden Denkmalwert der in Rede stehenden Objekte eingehend zu untersuchen. Aufgrund der daraus resultierenden Ergebnisse fand eine umfassende Kommunikation über einen längeren Zeitraum mit den Kirchenvertretern statt.

Anknüpfend an den o. g. Bericht vom Juni 2018 wird weiterhin die inhaltliche Arbeit der Erstellung eines neuen „Häuserbuches“ aufgrund der aktuellen Untersuchungsergebnisse der Objekte in der Lüdenscheider Altstadt in Zusammenarbeit mit dem LWL betrieben um dieses Projekt auf lange Sicht mit einem umfangreichen und inhaltlich aussagekräftigen Ergebnis abzuschließen.

Der Auslöser für die denkmalrechtliche Untersuchung eines Objektes im Bereich der Lüdenscheider Altstadt begründet sich nicht nur durch den Eintrag im Kulturgutverzeichnis der Stadt Lüdenscheid (KGV), sondern auch in großem Maße durch die Verortung der historischen Bausubstanz im Bereich der Altstadt und der räumlichen Abgrenzung des „Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt“ (IHK). So konnte auch die gute Zusammenarbeit mit den Beteiligten (Altstadtbüro, FD 61, Eigentümer) des Fassaden- und Hofflächenprogramms weiter gepflegt und gefestigt werden.

Durch diese Zusammenarbeit und die regelmäßig durchgeführten Ortstermine mit dem LWL konnten weiterhin Stellungnahmen zum Denkmalwert von Gebäuden zeitnah erarbeitet werden. Diese zügige Bearbeitung beeinflusst die Bewilligung von Förderanträgen durch den FD 61 positiv und wirkt sich sehr unterstützenden aus. Zudem findet auch weiterhin eine enge Absprache bzw. Beratung über die Gestaltung von Gebäuden die nicht denkmalwert sind mit FD 61 statt.

Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2018 sind 20 Denkmalwertuntersuchungen angestoßen worden. Davon führten zehn Untersuchungen zu einem negativen Ergebnis. Zwei Untersuchungen führten zu einem positiven Ergebnis, acht dieser angestoßenen Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Unter den neun noch laufenden Untersuchungen befindet sich ein Objekt mit 19 Einzelgebäuden.

Lüdenscheid, den 18.06.2019

In Vertretung:

*Gez. Thomas Ruschin*

Thomas Ruschin  
Beigeordneter

**Anlage/n:**

1. Denkmalwertuntersuchung ab November 2016 – Fortschreibung
2. Bearbeitungsstand KGV – Fortschreibung